

Titel der Drucksache:
Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Marbach zur DS 1619/14 - Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 54 bis 70

Drucksache	0415/15
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1619/14
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

01

Für den Bereich im Ortsteil Marbach, Grundstücke der Schwarzburger Straße 66 bis 70 soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum April 2015 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung vorzulegen.

Die DS 2478/14 (1. Änderungsantrag zur DS 1619/14) wird zurückgezogen.

Begründung

Das Entree des Ortsteiles Marbach droht im benannten Bereich kurz- bis mittelfristig zum städtebaulichen Missstand zu werden. Die Nachnutzung bisher bzw. zurückliegend zum Wohnen genutzter Grundstücke ist ohne baurechtliche Sicherung erschwert bis unmöglich. Da die benannten Grundstücke aber keiner anderen Nutzung zugeführt werden können, steht zu befürchten, dass sie zu Brachen werden, die das Ortsbild ungünstig beeinflussen. Dies zu verhindern ist eine öffentliche Aufgabe.

Da die Aufnahme des Gebietes in die Klarstellungssatzung gegen die vom damaligen Ortsteilrat Marbach geäußerten Bedenken und die berechtigten Interessenlage des Ortsteiles Marbach nicht erfolgte, soll nun mittels Ergänzungssatzung Klarheit für die Grundstückseigentümer und

Sicherheit für einen geordneten städtebaulichen Bestand an dieser für den Ortsteil Marbach sensiblen Stelle hergestellt werden.

Der Ortsteilrat Erfurt-Marbach ist der Auffassung, dass die Kosten von der Stadt als Träger der Planungshoheit getragen und nicht auf die Grundstückseigentümer abgewälzt werden dürfen, da hier das öffentliche Interesse in den Vordergrund zu stellen ist, da auch im Bereich des Ortseingangs städtebauliche Ordnung herrschen muss und keine Brachen entstehen dürfen.

23.02.2015, gez. Böhlke

Datum, Unterschrift